

## Anlage

### **Erforderliche Angaben und Unterlagen für die Anzeige zur Errichtung von Grundwassermeßstellen gemäß § 35 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Die Absenkung der Meßstelle ist bei der unteren Wasserbehörde **2 Monate vor Beginn anzuzeigen !**

Nachstehende aufgeführte bzw. gekennzeichnete Unterlagen und Nachweise sind zur Bearbeitung des Antrages zu erbringen:

#### **1. Allgemeine Angaben**

- Bezeichnung des Vorhabens
- Antragssteller (Name, Adresse);  
Vollmacht, falls die Antragsstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird
- Gewässerbenutzer (Name, Adresse)
- Einverständnis des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten bei Inanspruchnahme von öffentlichem bzw. privatem Grund

#### **2. Angaben zum Vorhaben**

- Übersichtsplan mit Kennzeichnung der örtlichen Lage der Grundwassermeßstelle (Standort; Maßstab  $\geq 1:10.000$ , die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muß erkennbar sein)
- Lageplan mit Kennzeichnung der Grundwassermeßstelle (der Standort sollte mit einer ausreichenden Genauigkeit - mindestens  $\pm 10$  m - erkennbar sein, ggf. Hoch- und Rechtswerte, MTB-Nr.)
- Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück des Standortes
- Angaben zu baulichen Anlagen in der näheren Umgebung (z.B. Deiche, Gebäude, usw.)
- vorgesehener Beprobungszyklus
- Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken (insbesondere Ausbaudaten, angewandte Bohrtechnologie, Baumaterialien, Meßeinrichtungen)

#### Postanschrift:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
PF 100064  
01956 Senftenberg

#### Besucheranschrift:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde  
Joachim-Gottschalk-Str. 36  
03205 Calau

Telefon: 03541/870-0  
Fax: 03541/870-3410